**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer

Herausgeber: A. Waldner

**Band:** 1 (1874)

Heft: 27

**Artikel:** Vorarlberger Bahn

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-2211

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eines allgemeinen Postvereins, unterzeichnet haben, sind über

Folgendes ühereingekommen:

Wenn die französische Regierung, welche sich das Protocoll offen gehalten hat und desshalb im Vertrage unter der Zahl der vertragschliessenden Theile erscheint, ohne zu demselben bereits ihre Zustimmung gegeben zu haben, sich nicht entschliessen sollte, den Vertrag zu unterzeichnen, so wird derselbe nichtsdestoweniger für alle anderen vertragschliessenden Theile, deren Bevollmächtigte ihn heute unterzeichnet haben, gültig und verbindlich sein.

Zu Urkunde dessen haben die unten genannten Bevollmächtigten das gegenwärtige Schlussprotocoll aufgenommen, welches dieselbe Kraft und dieselbe Gültigkeit haben soll, als wenn die darin enthaltenen Bestimmungen in den Vertrag selbst aufgenommen worden wären, und sie haben dieses Schlussprotocoll unterzeichnet in einem Exemplare, welches in dem Archiv der Regierung der schweizerischen Eidgenossen-schaft niedergelegt und jedem Theile in Abschrift zugestellt werden wird.

Bern, den 9. October 1874.

(Folgen die Unterschriften.)

Bundesbeschluss-Entwurf betreffend den

Postvereinsvertrag.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 11. December 1874,

beschliesst:

Dem internationalen Postvereinsvertrage, unter Ratifica-rbehalt abgeschlossen in Bern den 9. October 1874 tionsvorbehalt abgeschlossen in Bern den 9. Tawischen der Schweiz, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Grossbitannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Russland, Serbien, Schweden und Türkei, wird hiermit die Genehmigung ertheilt.

Die für den Postvereinsverkehr über die Taxe und Behandlung der Geschäftspapiere (Vertrag Art. 4) und über die Verbindlichkeit der Frankirung von Drucksachen (Vertrag Art, 6) eingeführten Bestimmungen sind auch für den internen Postverkehr in Anwendung zu bringen; die bisherigen entgegenstehenden Vorschriften werden hiermit ausser Kraft gesetzt.

Der Bundesrath wird hiermit ermächtigt, die schweizerische Vereinstate der Briefe, Correspondenzearten, Drucksachen (Zeitschriften inbegriffen), Waarenmuster und Geschäftspapiere innerhalb der durch den Vereinsvertrag Art. 3, 4 und 5 vorgesehenen Grenzen festzusetzen.

4. Der Bundesrath ist mit der Auswechslung der Ratificationen und der Vollziehung des Vertrages beauftragt.

nentification and \* Postalisches. Anlässlich des Welt-Postcongresses in Bern wurden zwischen verschiedenen Postverwaltungen Unterhandlungen über Verbesserungen und Erweiterungen des Postverkehrs eingeleitet.

Die Folge davon war für die Schweiz:

a. Der Abschluss einer Vereinbarung mit den Postverwaltungen von Deutschland (Reichspost, Bayern und Württemberg), d. d. Wien, 21. October 1874, betreffend Einführung internationaler Postmandate auf den 1. April 1875.

b. Der Abschluss eines Protocolles mit den Postverwaltungen von Oesterreich und Ungarn, d. d. Wien, 22. October 1874, betreffend Einführung von Postanweisungen und Postnachnahmen auf den 1. Februar 1875, sowie von Postmandaten auf einen später zu vereinbarenden Zeicpunkt.

Indem der Bundesrath die obgenannten Verständigungen genehmigte, hat er zugleich die Einführung interner schweizerischer Postmandate (Aufträge für Geldeinzüge durch die Post, die mit Postanweisungen nicht zu verwechseln sind), vom 1. April 1875 an und den Erlass einer daherigen Verord-

nung beschlossen.

Nach Maassgabe dieser Beschlüsse können vom 1. Februar 1875 an mit Oesterreich und Ungarn Postanweisungen auf dem ganz gleichen Fusse und zu ganz gleichen Bedingungen ausgewechselt werden wie mit Deutschland, mit dem Unterschiede jedoch, dass in der Schweiz die Anweisungen nach Oesterreich und Ungarn auch in Schweizerwährung ausgestellt werden.

Ebenso können vom 1. Februar 1875 an auf Sendungen nach Oesterreich und Ungarn Vorschüsse (Nachnahmen) bis zum Betrag von Fr. 200 in gleicher Weise entnommen werden wie auf Sendungen nach Deutschland.

Ferner können vom 1. April 1875 an Postmandate aufgegeben

werden, welche im Innern der Schweiz vollziehbar sind und höchstens Fr. 300 betragen dürfen, sowie Postmandate nach Deutschland, eventuell nach Oesterreich und Ungarn, deren Maximalbetrag auf Fr. 1871/2 oder 150 Reichsmark festgesetzt ist.

Die Taxe der internen Postmandate beträgt 40 Cts. nebst der Postanweisungsgebühr für Uebersendung des eingezogenen Geldes an den Aufgeber des Postmandates; die Taxe der Postmandate nach dem Auslande wird sich, mit Ausschluss der Postanweisungsgebühren, auf beiläufig 50 Cts. stellen. (N. Z. Z.) \* \*

\* Bötzbergbahn. Aus dem Baubericht der Nordostbahn vom Monat November.

In der I. Section, Bahnhof Brugg bis Tunnel, wurden im Ganzen 10,720 Schachtruthen gefördert, wovon aus dem Südbahn-Einschnitt 7140. Die nasse Witterung vom 16.-20. Nov. fügte den steilen Böschungen im Einschnitte nicht unbeträchtlichen Schaden zu, und deren Einfluss zeigte sich auch bei dem grossen Damme über das Altenburger Feld, so dass eine neue Bettung für die Dienstbahn aus Kiesmaterial eingebracht werden

Der Damm, sowie die Anlage der Entwässerungs- und Stützmauer am Geissler haben sich bewährt. Die Kunstbauten dieser Section sind bis auf wenige Nacharbeiten vollendet; der eiserne Unterbau der Aarbrücke ist im 1., 2., 4. und 5. Felde erstellt und das Vorschieben der hölzernen Gerüstbrücke für die 60 M. weite Mittelöffnung, bei welcher in Folge Beschaffenheit des

Flussbettes eine Stützung nicht möglich ist, im Gange. Im Villnacher Tunnel ist das östliche Portal ganz, das westliche bis an die Gurtungen versetzt. Der Abzugskanal im Tunnel

wurde auf ca. 200' Länge vollendet.

II. Section. Im Innern des Tunnels rückten die Ausbrüche um 136', die Mauerung um 249' vor. Dieser verhältnissmässig kleine Fortschritt hat seine Ursache in dem Mangel an Arbeitskräften. Beinahe 1/3 der Maurer verliessen den Bauplatz, angelockt durch Anwerbungen zu andern schweizerischen Tunnelbauten mit höherem Verdienste.

Auf der Südseite ist der linke Portalflügel ausgehoben, der rechte aufgemauert; auf der Nordseite sind die Wasserabzugsgräben vollends ausgeschossen und die Einschnittsböschungen den aufgeführten Futtermauern entsprechend abgeböscht. Im Wasserabfuhrstollen vom Schacht aus sind die Arbeiten soweit fertig, dass demnächst mit dem Demontiren der untern Schachtpumpen begonnen werden kann.

In der III. Section wurde der grosse Einschnitt bei Zeihen bis auf Weniges vollendet, und ebenso die ganze Bahnstrecke bis zum Weidhof. Die schlechte Witterung wirkte beim Damm bei Weidhof störend, so dass die Arbeiten nur mit äusserster

Vorsicht und langsam betrieben werden können.

Die Kunstbauten können sämmtlich als vollendet betrachtet

werden in dem 1., 3. und 4. Bauloose. Die Strassencorrection oberhalb Eiken wurde dem Verkehre übergeben, die Beschotterung von Münchwylen bis zur Vollenweid-Brücke erstellt und an den Hochbauten in Hornussen, Frick und Eicken Vollendungsarbeiten gemacht.

In der IV. Section gehen die Hochbauten der Stationen Augst, Möhlin, Mumpf, Stein und Rheinfelden gleichfalls der Vollendung entgegen; die Kunstbauten sind theilweise schon fertig, und an den übrigen Bauten wird eifrig fortgearbeitet.

An Arbeitskräften wurden auf der ganzen Linie im Tagesdurchschnitt verwendet: 79 Aufseher, 523 Maurer und Steinhauer, 138 Handwerker, 2057 Erdarbeiter, Gesammtzahl der Arbeiter 2677, ferner: 538 Rollwagen, 81 Pferde, 11 Maschinen. In Procentsätzen des Voranschlages wurden folgende Leistungen erzielt:

							Erdarbe	eiten	Kunstbauten		
								per Monat.	Total.	per Mona	t. Total.
I.	Section				i.			3,45	74,5	2,3	87,75
II.	77							1,62	89,65	2,97	87,44
III.	7						h	3,425	88,1	3,35	115,225
IV.	dun line				[4]	1.0		3,03	93,375	7,7	110,85
						Tot	al:	2,882	86,4	4,08	100,416
								SETTING TO		(N. Z.	Z.)

Vorarlberger Bahn. Mit Handels - Ministerial - Erlass vom 15. September 1874 wurde der Verwaltung der Vorarlberger Bahn nach eingeholter Allerhöchster Ermächtigung gestattet, die Maximaltarifsätze für den gewöhnlichen Personenverkehr auf 36 kr. in der ersten, 27 kr. in der zweiten und 18 kr. in der dritten Classe zu erhöhen. Diese Maassregel wird laut Kundmachung der Vorarlberger Bahn vom 20. September 1874 vom

 Januar 1875 angefangen auf dem gesammten Gebiete der Vorarlberger Bahn eingeführt werden. Gleichzeitig mit der Genehmigung dieses Einführungs-Termines unterm 23. November 1874 hat das k. k. Handelsministerium gestattet, dass während des ganzen Jahres ermässigte Retourbillets und Gesellschafts-karten II. und III. Classe ausgegeben werden dürfen, und zwar erstere mit einer Ermässigung von 25 Proc., letztere mit einer solchen von 20 Proc. bei Beförderung von 16-50 Personen, von 25 Proc. bei Beförderung von 51—120 Personen, von 30 Proc. bei Beförderung von 121 bis 180 Personen und von 35 Proc. bei Beförderung von mehr als 180 Personen.

# Bund und Cantone.

\*

Aus den Bundesrathsverhandlungen. vom 18. December. Die von der Eisenbahngesellschaft Effretikon Wetzikon-Hinweil eingereichten Katasterpläne und Längenprofile für die Bauausführung der Bahn, sowie die Normalien für Kunst-bauten u. s. w. haben mit einigen Vorbehalten nach Antrag der Regierung von Zürich die Genehmigung des Bundesrathes erhalten.

Nach Kenntnissnahme von dem Ergebnisse der durch das Postdepartement zu Folge bundesräthlichem Auftrage eingeleiteten Verhandlungen betr. Vollziehung des Art. 9 des Eisenbahngesetzes vom 23. Dec. 1872 auch gegenüber den Dampfschifffahrtsgesellschaften ertheilt der Bundesrath dem genannten Departement die weitere Weisung, die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit sämmtliche schweiz. Dampfschiffsverwaltungen den angeführten Art. 9, laut welchem jedem Beamten und Angestellten wenigstens je der dritte Sonntag freizugeben ist, seinem strengen Wortlaute nach und ohne Vorbehalt noch Bedingung beförderlichst zum Vollzuge bringen.

Zufolge Einladung der franz. Regierung zur Beschickung einer bezüglichen internationalen Conferenz in Paris in Gemässheit früherer Erklärungen betr. Betheiligung der Schweiz an der Gründung eines internationalen Maass- und Gewichtsamtes in Paris erklärt der Bundesrath sich bereit, sich für besagte Conferenz, welche die Errichtung des internationalen Bureau im Vertragswege regeln soll, durch die HH. Minister Kern in Paris und Professor Dr. Hirsch, Director der Sternwarte in Neuenburg, verteten der Sternwarte in Neuenburg, verteten der Sternwarte in Neuenburg. treten zu lassen.

Sitzung vom 21. December. Die Direction der westschweizerischen Bahnen erhält die Bewilligung zur Errichtung eines Pfandrechts im ersten Range auf die Broyethalbahn in ihrem jeweiligen Bestande, von dem Punkte des Anschlusses an die Lausanne-Freiburger Bahn bei Palezieux bis zur Freiburg-Berner Grenze bei Fräschelz, jedoch mit Ausschluss des Rollmaterials; dieses Pfandrecht bezweckt Sicherstellung eines durch die Gesellschaft der westschweizerischen Bahnen mit Vertrag vom 25. Juli 1874 contrahirten 5procentigen Anleihens bei der Waadtländer Cantonalbank und der Waadtländer Finanzgesellschaft von Fr. 4,240,000.

Sitzung vom 24. December. Der Bundesrath hat mit Vorbehalten nach Wunsch der betreffenden Cantonsregierungen den Planvorlagen für die Eisenbahn Winterthur-Weiach in den Gemeinden Bülach, Glattfelden, Eglisau und Weiach, sowie der Bischofszellerbahn auf dem Gebiete der Gemeinde Gossau die Genehmigung ertheilt; — ferner einem am 3. Juli 1874 in Zürich abgeschlossenen Vertrage zwischen der badischen Staatsbahn, der schweizerischen Nordostbahn und der Winterthur-Singen-Kreuzlingenbahn betr. den Anschluss der letztgenannten Bahn an die badische Staatsbahn bei Constanz und die Mitbenutzung des Bahnhofs daselbst.

Die Bundesversammlung wird am 8. März 1875 wieder zusammentreten.

Luzern. Aus dem Regierungsrathe vom 11. Dec. Das Finanzdepartement wird auf seinen Antrag ermächtigt, unter Vorbehalt der regierungsräthlichen Genehmigung mit den Dircctorien der S. C. B. und N. O. B. einen Vertrag in dem Sinne zu unterhandeln und zu vereinbaren, dass Taxation und Abfertigung der in den Kanton eingeführten Getränke inskünftig nicht mehr an den Eingangs-, sondern an den Ausladestationen stattfinden und der Ohmgeldbezug den Angestellten der letztern übertragen werde.

Neuenburg. Jura industriel. Die Grossrathscommission, welche zur Prüfung der Angelegenheit des "Jura industriel" bestellt wurde, hat nun, nachdem es ihr gelungen, mit den Obligationsgläubigern ein beiderseits annehmbares Abkommen zu treffen, betreffend den Betrieb der Bahn mit der bernischen Jurabahngesellschaft Verhandlungen angeknüpft, die den 15. December zu einem vorläufigen Abschluss gekommen sind. Nach

diesem Uebereinkommen würde die genannte Gesellschaft den Betrieb auf ihre Rechnung und Gefahr gegen eine Entschädigung im Maximum von Fr. 17,000 per Jahr und Kilometer übernehmen. In vorstehender Summe wäre die Entschädigung für den Unterhalt der Linie und des Materials inbegriffen. Die Jura-Bern-Gesellschaft verpflichtet sich überdiess, die Erstellung von Regionalbahnen zu begünstigen.

Auf Grund dieses Vertrages rechnet der "National suisse" im Fall des Rückkaufs des "Jura industriel" durch den Staat einen jährlichen Gewinn von Fr. 158,000 heraus, indem er die

Ausgaben und Einnahmen folgendermaassen annimmt: 1) Ausgaben:

An die Angeben. Gesellschaft (Fr. 17,000 per Kilo-	Fr,	646,000
meter) Miethe für den Bahnhof Neuenburg		21,000
Verzinsung des I. Anleihens à 5 %		90,000
Verzinsung des II. Anleihens à 4 0/0		66,000
	Fr.	836,000
2) Einnahmen: Ertrag der Linie (gestützt auf das Ergebniss der letzten 6 Monate 38 Kilometer à Fr. 23,000) Miethzins von der Jura-Bern-Gesellschaft für das	Fr.	874,000
Stück Convers-Chaux-de-fonds	77	50,000
Uebertaxe Gemeinsame Angestellte in den Bahnhöfen von	"	50,000
Convers und Chaux-de-fonds (approximativ)	77	20,000
Total	Fr.	994,000

## Chronik.

Nordostbahn. Zur Vervolständigung unserer Notiz in der letzten Nuumer, worin die von der "Handelszeitung" Nr. 294 gebrachte Zusammenstellung der Distanzen und muthmaasslichen Taxen der linksufrigen Zürichseebahn erwähnt sind, wird uns von competenter Seite mitgetheilt, dass dieselben auf blosser Vermuthung beruhen und von Seite der Nordostbahn die wirklich in Anwendung zu bringenden Grundtaxen noch nicht festgestellt sind; jedenfalls werden sich aber dabei wesentliche Differenzen gegenüber der Aufstellung in der "Handelszeitung" ergeben.

#### Unfälle.

Unfälle.

Suisse occidentale. Den 10. December gegen 6 Uhr Abends stiess der von Verrières kommende Güterzug beim Einfahren in die Station Fleurier auf einen im Wege stehenden andern Zug. Es wurden 16 Wagen zertrümmert; weiterer Schaden entstand keiner. Der Verkehr war für einige Stunden unterbrochen, und der von Neuenburg kommende Pariser Schnellzug konnte nicht durchfahren.

Den 14. December ist ein Ballastzug auf der Linie von Lausanne nach Echallens in der Nöhe des Bahnhofes Jouxtens-Cery entgleist. Durch den Unfall war eine Zeit lang die Landstrasse versperrt.

Vereinigte Schweizerbahnen. Den 10. December entgleiste auf der Station Flawyl wegen der Masse frischgefallenen Schnee's ein Zug. Die Reisenden kamen aber mit dem Schrecken davon.

# Gesellschaft ehemaliger Studirender

eidg. Polytechnikums in Zürich.

# Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Angebot:

Folgende Techniker werden gesucht:

I. Ingenieur-Fach:

- Zwei junge Ingenieure auf das Bureau eines Cantons-Ingenieurs.
- Ein Ingenieur auf das Bureau des Betriebs-Ingenieurs einer schweizerischen Bahngesellschaft.
- Ein junger Ingenieur zur Aushülfe bei einer Fluss-Correction.

# II. Maschinenbau-Fach:

- Ein Zeichner auf das Bureau einer Locomotiv-Reparatur-Werkstätte.
- Ein junger Maschinen-Ingenieur nach England.
- Ein Docent für Maschinenbau an ein Technikum in Deutschland.

## III. Hochbau-Fach:

1) Mehrere Achitecten u. Zeichner.

### IV. Lehr-Fach:

1) Ein Lehrer der Mathematik für ein grösseres schweizer. Privat-Institut.

Nachfrage:

(N. Z. Z.)

Folgende Mitglieder suchen Stellen: I. Ingenieur-Fach:

- Mehrere ältere Ingenieure mit mehrjähriger Praxis.
- Mehrere jüngere Ingenieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.
  - II. Maschinenbau-Fach.
- 1) Mehrere junge Maschinen-Inge-nieure mit 1 bis 2 Jahren Praxis.

### Bemerkungen:

- Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.
- 2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.
- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das:

  Bureau der
  Stellen VermittlungsCommission,

Nr. 66, Mühlebachstrasse, Neumünster bei Zürich.